Ausländersammellager

Von 1920 bis 1924 wurde das Fort Prinz Karl als „Ausländersammellager“ genutzt. Ab dem 6. April 1920 brachte man hier „lästige Ausländer“ in „Schutzhaft“ unter.

Der bayerische Ministerpräsident Gustav von Kahr erließ am 20. März 1920 eine Verordnung über Aufenthalt und Zuzug von Ausländern, in der auch die Verhängung von Schutzhaft vorgesehen war.

Als Ort für ein entsprechendes Sammellager wurde das Fort Prinz Karl bestimmt. Das Fort befand sich in einem vergleichsweise guten Zustand, wobei bedacht werden muss, dass die Haftumstände aufgrund von Feuchtigkeit, dunkler Kasematten, mangelhaften sanitären Anlagen und Hygiene katastrophal waren. Im Oktober 1920 schlug sogar der Kommandant die Schließung vor, wenn keine Besserung im „alten, naßkalten Fort“ zu erreichen wäre. Die radikale Geldentwertung während der Inflationsjahre 1922/1923 brachte die Versorgung der Gefangenen nahezu zum Erliegen. Der Kommandant kaufte auf eigene Kosten Brot, um den Hunger im Lager zu bekämpfen.

Die Gründe, welche zur Verhaftung der Lagerinsassen geführt hatten, waren oftmals dubios und schwer nachvollziehbar. Vor allem so genannte „Ostjuden“ wurden hier untergebracht, die überwiegend aus Polen stammten und dorthin zurück abgeschoben werden sollten. Hier drohte ihnen jedoch oftmals der Tod.

Proteste aus dem In- und Ausland wurden häufig als „Schauergeschichten“ abgetan, obwohl sich auch der Landtag kritisch damit beschäftigt hatte. Im Februar 1924 wurde das Lager schließlich aufgehoben, allerdings nur, weil das Geld in Zeiten der Hochinflation zu knapp war, um das große Lager weiter zu betreiben.

Briefkuvert mit dem Poststempel „Ausländer-Sammellager Fort Prinz Karl“ adressiert „An das Abschnittskommando IV“ der Landespolizei in München

Rückseite des Kuverts mit dem Poststempel „Ausländer-Sammellager Fort Prinz Karl“

Personenkarte der Polizeidirektion München
Diese tschechische Gefangene wurde im März 1921 in das Ausländersammellager Fort Prinz Karl gebracht. Festgenommen worden war sie wegen „Unerlaubten Aufenthalts in Bayern“. Die Einträge auf dieser Karte wurden bis Anfang 1950 fortgeführt.

BAYERISCHES ARMEEMUSEUM

Immobilien Freistaat Bayern